

**Nutzungsbedingungen
für Serviceeinrichtungen
der
Trans Regio
Deutsche Regionalbahn GmbH**

Besonderer Teil

(NBS-BT)

gültig ab: 01.01.2019

1. Allgemeines

Bei der Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH (im Folgenden Trans Regio genannt) gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Allgemeiner Teil – NBS-AT – mit Gültigkeit ab 01.01.2019 unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen und Änderungen.

Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Anlagen und Einrichtungen besteht nicht.

Die Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH

betreibt in Koblenz Moselweiß
Beatusstr. 136
56073 Koblenz

eine Serviceeinrichtung im Sinne der Anlage 2 Nr. 2 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), ausgelegt zur Reparatur und zum Service von Nahverkehrstriebwagen.

Grundlage für den Betrieb der Trans Regio sind die rechtlichen, insbesondere landesrechtlichen Bestimmungen für nicht öffentliche Eisenbahnen, hier besonders die Betriebsordnung für den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) des Landes Rheinland-Pfalz.

2. Angewendetes Regelwerk

Auf der Infrastruktur der Trans Regio ist folgendes Regelwerk verbindlich anzuwenden:

- Eisenbahnsignalordnung - ESO -
- Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei Benutzung der Schienenwege von öffentlichen Betreibern der Schienenwege – VDV-Schrift 753 – (sofern nicht die Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) gilt)
- Verordnung über die Erteilung der Fahrberechtigung an Triebfahrzeugführer sowie die Anerkennung von Personen und Stellen für Ausbildung und Prüfung (Triebfahrzeugführerscheinverordnung)
- Sammlung betrieblicher Vorschriften für das Betriebswerk Koblenz (Mosel).

Änderungen zu den genannten Regelwerken treten stets am Tag des nächsten, der dem Tag der Veröffentlichung der Änderung folgt, in Kraft, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die Trans Regio veröffentlicht oder durch die

zuständigen Aufsichtsbehörden angeordnet wird oder sich aus rechtlichen Regelungen etwas anderes ergibt.

3. Anlagenbeschreibung

Die Trans Regio schließt mit ihrer Serviceeinrichtung, Betriebswerk Koblenz (Mosel), an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Koblenz (Mosel) an die Gleise 403 - 406 an.

Die Gleisanlagen der Trans Regio sind zum Teil elektrifiziert, Einfahrt-Gleis 501 und Gleis 502. Die übrigen Gleise und Hallengleise sind nicht elektrifiziert.

Die Eisenbahninfrastruktur der Trans Regio darf von Eisenbahnfahrzeugen befahren werden, die über eine Abnahme bzw. in Deutschland gültige Inbetriebnahmegenehmigung verfügen.

Die Einrichtungen der Servicestelle sind auf die Wartung von Elektrotriebzügen, Siemens, Baureihe 460 ausgelegt.

Die Instandhaltungsanlage besteht aus einer Werkstatthalle mit insgesamt zwei nebeneinander liegenden 70 m langen Gleisen, mit durchgehenden Arbeitsgruben. Ein Gleis ist mit einem durchgehenden Dacharbeitsstand ausgerüstet. Das andere Hallengleis ist als Messgleis ausgeführt. Eine Hebebockanlage mit 12 Hebeböcken, je 14 t Traglast, ist vorhanden. Die Werkstatthalle verfügt über einen 10 t-Hallenkran.

Weitere Einrichtungen der Servicestelle:
Bremsprüfgerät PDR 7, Dieseltankanlage, WC-Absauganlage, Rangierlok Baureihe 335, Gabelstapler.

Ein schematischer Lageplan der Serviceeinrichtung ist Anlage dieser NBS.

4. Zusatzleistungen

Auf Anfrage kann die Trans Regio im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz- und Nebenleistungen über das bereits beschriebene Maß hinaus erbringen. Sollten Zusatz- und Nebenleistungen angeboten werden, werden diese gemäß § 14 Abs. 1 ERegG jedem Zugangsberechtigten angeboten. Ein Anspruch auf Erbringung von Zusatz- und Nebenleistungen besteht nicht.

5. Zuweisung von Infrastrukturnutzungen

Aufgrund der beschränkten Kapazität, der eisenbahnbetrieblichen Erfordernisse sowie der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Vergabe der Zugangsrechte haben

1. Vertragspartner mit Rahmenvertrag
2. Vertragspartner mit Regelverkehren
3. Vertragspartner mit Gelegenheitsverkehr

der Aufzählung entsprechend Vorrang bei der Vergabe von Kapazitäten der Infrastruktur der Trans Regio, soweit nicht gesetzliche Regelungen eine anderweitige Priorisierung der Anträge vorschreiben.

Alle beabsichtigten Nutzungen sollen mit der Trans Regio rechtzeitig, mindestens zehn Werktage vor Nutzungstermin, vereinbart werden.

Anfragen sind per Post, Fax oder E-Mail an die unter Punkt 10 angegebenen Ansprechpartner zu richten.

6. Betriebliche Regelungen

Für das Befahren der Serviceeinrichtung mit Schienenfahrzeugen gilt als angewandtes betriebliches Regelwerk die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der Trans Regio in der jeweils gültigen Fassung. Bei Zustandekommen eines Nutzungsvertrages wird dem Nutzungsberechtigten die SbV zur Kenntnis gegeben.

7. Notfallmanagement

Der Vertragspartner/Nutzer der Serviceeinrichtung stellt ein geeignetes und während der Mietdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Rufnummer sind der Werkleitung der Servicestelle rechtzeitig vor Mietbeginn schriftlich mitzuteilen.

8. Entgeltgrundsätze

Die Leistungen werden nach Aufwand, zu den Stundensätzen gemäß Entgeltliste (Anlage zu den NBS-BT), berechnet.

9. Inkrafttreten / Änderungen

Das Datum des Inkrafttretens ist der angegebene Stand auf dem Titelblatt.

Die Veröffentlichung dieser Nutzungsbedingungen sowie möglicher Änderungen erfolgt auf der Internetseite der Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH:

<http://www.trans-regio.de>

10. Ansprechpartner

Folgende Ansprechpartner stehen zur Verfügung:

Leiter Werkstatt

Sebastian Kirchner

Tel.: +49 (0) 261 988 299-123

E-Mail: sebastian.kirchner@trans-regio.de

Mitarbeiter Finanzen/Qualität

Sabri Tan

Tel.: +49 (0) 261 988 299-110

E-Mail: sabri.tan@trans-regio.de

Übersichtsplan Betriebswerk Koblenz (Mosel)

